

**Bekanntmachung des Amtes Lauenburgische Seen
über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs
des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Ziethen nach § 4a Abs. 3 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Ziethen in der Sitzung am 19.05.2022 gebilligten und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Ziethen für das Gebiet östlich am Mechower Weg, nördlich der Straße Rapsacker und nördlich der vorhandenen Bebauung des Bebauungsplanes Nr. 9, sowie für das Gebiet östlich des Mechower Weges, westlich der Schönberger Straße, im östlichen Anschluss an den Bebauungsplan Nr. 9, in der Gemeinde Ziethen gelegen, und die Begründung liegen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom **01.08.2022 bis zum 02.09.2022** in der Amtsverwaltung Lauenburgische Seen, Fünfhausen 1, 23909 Ratzeburg, Zimmer 1.04, während folgender Zeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich Donnerstag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- 1) Umweltbericht zur Planung (Bestandteil der Begründung)
- 2) Bestandsplan der Biotoptypen
- 3) Faunistische Potenzialanalyse mit Artenschutzrechtlicher Prüfung
- 4) Baugrunderkundung und -beurteilung
- 5) Die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, Naturschutzverbände und der Öffentlichkeit:
 - a) Kreis Herzogtum Lauenburg
 - b) Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung
 - c) Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Technologie und Tourismus
 - d) NABU
 - e) Archäologisches Landesamt S-H
 - f) Gewässerunterhaltungsverband Ratzeburger See
 - g) Deutsche Telekom
 - h) Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH
 - i) Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
 - j) TraveNetz GmbH
 - k) Stadt Ratzeburg

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf den vorgesehenen Siedlungsentwicklungsbereich insbesondere die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, Schutzgut Tiere und Pflanzen, Schutzgut Boden, Schutzgut Wasser, Schutzgut Klima, Schutzgut Landschaft und Ortsbild sowie Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter geprüft.

Die Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Information zu den Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter:

- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Menschen:

Informationen zur Erholungsnutzung, Informationen zum Verkehrslärm, Informationen zur landwirtschaftlichen Emissionen

- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Pflanzen und Tieren:

Informationen zur Bestandssituation und Betroffenheit von Lebensraumtypen, Informationen zu potentiell vorkommenden Tierarten, zu bedeutenden Habitatstrukturen und zur artenschutzrechtlichen Betroffenheit, Informationen zur artenschutzrechtlichen Betroffenheit der Offenlandbrüter (Feldlerche, Wiesenschafstelze), Informationen zu Auswirkungen und Verträglichkeit auf Natura 2000, Informationen zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich, Informationen zur grünordnerischen Gestaltung des Baugebietes, Information zur externen Ausgleichsfläche

- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Boden:
Informationen zum Flächenverbrauch, Informationen zu Auswirkungen auf den Bodenhaushalt durch die Versiegelung von Böden sowie Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich, Informationen über die Beschaffenheit und Versickerungsmöglichkeiten des Bodens,
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Wasser:
Informationen zu Einflüssen auf den Oberflächenwasserhaushalt durch die Versiegelung, Informationen zur Versickerung und Beseitigung des Niederschlagswassers
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Luft und Klima:
Informationen zur klimatischen und lufthygienischen Situation sowie zur Veränderung des örtlichen Kleinklimas
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Landschaft:
Informationen zur Bestandssituation und zur Integration des Baugebietes im Ortsbild sowie zur landschaftsgerechten Übergang zur freien Landschaft (Eingrünungs- und Durchgrünungsmaßnahmen), Informationen zu Auswirkungen auf die Topografie sowie das Orts- und Landschaftsbild durch Nutzungsänderung (Bau- und Verkehrsflächen) und Veränderung des Landschaftsbildes sowie Informationen zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich.
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter:
Informationen zum archäologischen Interessengebiet und erforderlichen Untersuchungen sowie zum erforderlichen Vorgehen bei archäologischen Funden während der Erdarbeiten.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-lauenburgische-seen.de (Amt Lauenburgische Seen > Gemeinden > Ziethen> Bauleitplanung) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an kontakt@amt-lauenburgische-seen.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Ziethen unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 11 der Gemeinde Ziethen wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Ratzeburg, den 18.07.2022

(L.S.)

Amt Lauenburgische Seen
Der Amtsvorsteher
gez. H. Dohrendorff